



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Verlängerung des Vertrags über die Bioabfallverwertung

frühere Beratungen: Kreistag, 15. November 2005, TOP 7, Neuvergabe der Bioabfallverwertung

Anlagen: keine

Sachvortrag: Herr Stoeßel Dauer Sachvortrag: 10 Min.

Beschlussvorschlag: Auf die Möglichkeit der Kündigung des Vertrags über die Bioabfallverwertung zum 30. Juni 2017 wird verzichtet, so dass der Vertrag bis 31. Dezember 2020 fortbesteht.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	08.03.2017	öffentlich
Kreistag	Beschluss	29.03.2017	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	1.000.000 Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	1.000.000 Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	1.000.000 Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: 537002 Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: 3345000 _____
Sachkonto: 427152010 _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

1. Ausgangslage:

Im Bodenseekreis werden jährlich über die braune Biotonne ca. 17.000 Tonnen an Bioabfällen separat gesammelt, die seit 1. Januar 2008 in der Biovergärungsanlage Amtzell verarbeitet werden. Die Anlage wird von der Firma AWB-Amtzeller Werk für Biogas GmbH, einem gemeinschaftlichen Unternehmen der Firmen Hans Schmid GmbH, Tettnang, Stark GmbH, Lindau und Zwisler GmbH & Co. KG, Tettnang betrieben.

Die zehnjährige Vertragsgrundlaufzeit läuft zum 31. Dezember 2017 ab. Der Vertrag verlängert sich zweimalig um je drei Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Monaten vor dem jeweiligen Ende durch den Auftraggeber gekündigt wird.

2. Sachverhalt:

Der aktuelle Verarbeitungspreis von 48,12 Euro je Tonne ist derzeit als günstig zu beurteilen. Im Falle einer Neuausschreibung muss mit höheren Kosten gerechnet werden. Es wird deshalb empfohlen, keinen Gebrauch von der Kündigungsmöglichkeit zu machen und den Vertrag damit bis zum 31. Dezember 2020 fortbestehen zu lassen.

Der AWB GmbH wurde dies – unter Vorbehalt des Kreistagsbeschlusses - so mitgeteilt.

Bioabfallqualität:

Die AWB GmbH hat in den vergangenen Jahren mehrfach die Qualität des Biomülls bemängelt. Im Rahmen von der AWB GmbH im Jahr 2016 durchgeführten Biomüllanalysen ergaben sich Fehlwurfquoten – je nach Bezirk – zwischen 2 % und 7 %, im Ausnahmefall bis 15 %. Seitens des Landkreises wurden finanzielle Forderungen bisher unter Hinweis auf die vertragliche Regelung, wonach der Landkreis keine bestimmte Qualität des Biomülls garantiert, abgewiesen.

Gleichwohl ist der Landkreis natürlich ständig in der Pflicht, für eine gute Biomüllqualität zu sorgen. Dies erfolgt durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und in der Vergangenheit auch durch teils verschärfte Kontrollen und entsprechende Hinweise bei der Behälterentleerung. Für diesen Sommer ist eine erneute Initiative zur Qualitätsverbesserung vorgesehen.

Verschärfte Grenzwerte aufgrund Gesetzesänderung:

Seit 1. Januar 2017 gelten aufgrund der novellierten Düngemittelverordnung verschärfte Grenzwerte in Bezug auf Fremdstoffe im Fertigkompost. Diese Grenzwerte können von der AWB GmbH vor allem aufgrund des hohen Kunststoffanteils im Bioabfall aktuell nicht eingehalten werden. Hinzu kommen darüber hinausgehende Kriterien der Bundesgütegemeinschaft Kompost ab 30. Juni 2018. Bei einer dauerhaften Überschreitung der neuen Grenzwerte könnte die Folge sein, dass der Kompost nicht mehr auf die Felder ausgebracht werden kann und anderweitig entsorgt werden muss. In diesem Fall wäre nach Aussage der AWB GmbH der weitere Betrieb der Anlage in Frage gestellt.

Da auch bei verstärkter Öffentlichkeitsarbeit davon ausgegangen werden muss, dass die Fremdstoffe nicht dauerhaft wesentlich reduziert werden können, überlegt die AWB GmbH derzeit technische Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität. Aufgrund der hierfür erforderlichen Investitionen wurde von der AWB GmbH angekündigt, von der vertraglichen Möglichkeit von Vertragsanpassungsverhandlungen Gebrauch machen zu wollen. Dies ist möglich bei Änderung wesentlicher Vertragsgrundlagen (z.B. Gesetzesänderungen). Kommt eine Einigung nicht zustande, sind beide Vertragspartner berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zu kündigen.

Wann und in welcher Höhe das Anpassungsbegehren erfolgt, ist derzeit noch unklar, da seitens der AWB GmbH zuvor entsprechende Lösungen geprüft werden.

Seitens der Verwaltung wird aufgrund des günstigen Verarbeitungspreises empfohlen, von einer ordentlichen Kündigung zum 30. Juni 2017 abzusehen, so dass der Vertrag bis 31. Dezember 2020 fortbesteht und das Anpassungsbegehren der AWB GmbH abzuwarten.

Hinweis zur Befangenheit:

Bei der Beschlussfassung im Kreistag ist Kreisrat Hermann Zwisler als Gesellschafter und Geschäftsführer der AWB GmbH befangen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Vertragsverlängerung hat der bisherige Verarbeitungspreis von 48,12 Euro je Tonne vorläufig weiterhin Bestand. Der jährliche Gesamtaufwand für ca. 17.000 Tonnen beläuft sich auf rund 1 Mio. Euro.